

Christoffel-Thurn

Ein langer Katzenkopff uff Rädern. – Ein Kurtzer dito uffm Bock. – Ein dito ohne Schafft. – Zwey Duppelhacken uff Böcken. – Eine Schießblatt. – Zwey Schießhacken in Schafft. – Zwey Eiserne ohne Schafft. – *Defekten*: Ein Katzenkopff ist zu schaffen. – Eine Gabel an den Bock zum Duppelhacken.

Leonhardts-Thurn

Ein eisern Gestück uff die Lavete. – Zwey Duppelhacken uff Bock. – Vier Eiserne Duppelhacken ohne Schafft. – *Defekten*: Der Schornstein ist zu repariren undt zu fegen. – Der Leonharts-Becker soll die Pfeiler an der Stättmawer in feinen Hoff, weil Er selbige verderbet, wird repariren und künftigt schonen lassen.

Sufannae-Thurn

Ist Niemand daruff sondern derselbe verschloßen gewesen.

Pfaw-Thurn

Ein lang Eißen Gestück. – Vier Duppelhacken uff Böcken. – Vier Duppelhacken ohne Schafft von lauter Eißen. – *Defekten*: Den Boden in der Doppelhackenkammer mit einem Bord außbeßern zu lassen. – Eine Gabel an einem Doppelhacken ist gebrochen. – Einen Schwängel an einem Doppelhacken uff Bock zu machen. – Item einen Wellbaum und 4 schrauben.

Bindt-Thurn

Ein Katzenkopff in Holtz. – Zwey Duppelhacken uff Böcken. – Ein geschäffter Duppelhacken. – Drey Eiserne ohne Schafft. – *Defekten*: An zwey Duppelhacken uff Böcken müssen Schraub undt Feder, Sodan an die Andere Eiserne 2 Hacken gemacht werden. Der Boden ist mit Bord außzubeßern.

Schmitt-Thurn

Ein Katzenkopff in Holtz. – Zwey geschäffte Doppelhacken. – Drey Eiserne dito ohne Schafft. – ohngefehr 2 Pfd. Pulver. – *Defekten*: Ein Schafft undt ein Hacken an zweyen Doppelhacken. – Ein neue Thür undt beschloßen zu machen.

Markmeister-Thurn

Ein Katzenkopff in Holtz. – Ein Kleinerer dito. – Vier Duppelhacken in Schafft. – Ein Eiserne ohne Schafft. – Noch etwas Pulver in H. Gloxius Hauß. – *Defekten*: Die Schießblatt soll der Fridt in feiner Gefangenschafft auß Muthwillen verbrochen haben und das Falleißen gleichfalls.

Schlosser-Thurn

Sechs Geschäfte Duppelhacken. – Ein Katzenkopff in Holtz uffm Bock mit 2 Füßen. – *Defekten*: Hafften an einem Duppelhacken. – NB. H. Dugler weniger jemandt von feinen untergebenen sind uff diesem Thurnerdienen.

Meyfelsß

Ein Eißern Stück uff der Lavet. – Zwey Duppelhacken in Schafft. – Zwey Eiserne ohne Schafft, alles brauchbar. – 2 Pfd. Pulver ohngefehr. – *Defekten*: Weil an einem Duppelhacken ein Riß sich befindet, muß besser nachgesehen werden, ob solcher gefährlich. – *Not*. Vier Duppelhacken sein gänzlich zerfprungen.

Rhein-Thurn

Ein Katzenkopff in Holtz, so mangelhaft. – Drey eiserne Duppelhacken. – Ein dito mit einem Schafft uff einem Bock. Ein dito, hat aber am Eißen einen Riß. – *Defekten*: Der Katzenkopff soll geschäffet werden.

Wiedertäuffer-Thurn

Zwey Katzenköpff in Holtz. – Zwey Duppelhacken in Holtz. Ein dito, daran das Schafft mangelt. – *Defekt*: Eine Schießblatt. – NB. Der Scharfrichter hat eine Allmentgaß in Brauch, davon Zinß zu fordern siehet.

Koppes-orth

Ein 15pfündig Eißen Stück uff der Lavet. – Zwey Duppelhacken uff Böck. – Ein geschäffter dito ohne Bock. – Ein Eiserne dito ohne Schafft. 2 Pfd. Pulver. – *Defekten*: Die Schießblatt beschließig zu machen. – H. Beyer einen Schlüssel zu der Mawerthür im Judenthor.

Uff dem Judenthor

Ein Katzenkopff in Holtz undt Beschlage. – Zwey Eiserne Duppelhacken. Beides noch zu brauchen. – *Defekten*: Der Boden ist mit 1 Bord außzubeßern. – Die Thür beschließig zu machen. – Eine Schießblatt. – *Not*. Ein Duppelhacken ist versprungen. – NB. Bei dem Scharfrichtersthurn können die Juden auff die Mawer kommen, indem Sie eine Thür daruff gehen haben.

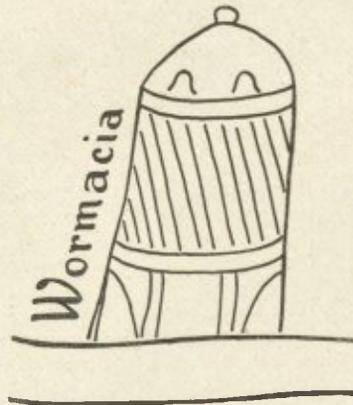
Ziegel-Thurn

Ein Katzenkopff in Holtz, so Sie uffs Judenthor gelehnt. – Zwey Duppelhacken uff Böck. – Zwey dito in Schafft, ohne Bock. – Ein dito, den Sie uffs Judenthor gelehnt. – *Defekten*: Eine Gabel uff dem Duppelhacken-Bock. – Ein Schafft an den uffs Judenthor gelehnten Duppelhacken. – Item mangeln 2 Man". Dr. Fr. M. Jllert

Die Herefordkarte

Von mittelalterlichen Wandkarten haben sich nur zwei erhalten, nämlich eine in der Kathedrale von Hereford in England und eine in dem Nonnenkloster zu Ebstorf, die jetzt in Hannover aufbewahrt wird. Beide stammen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Herefordkarte hat eine Höhe von 1,62 Meter und eine Breite von 1,32 Meter. Sie wurde zum ersten Male erwähnt im Jahre 1682. Die Karte ist in ihrer gesamten Ausführung ein Kabinettstück, ausgeführt auf außerordentlich feinem Pergament. Die Erhaltung ist im ganzen vortrefflich. Nur das Gebäude, welches Paris vorstellt, ist von einem überpatriotischen Briten verunstaltet worden. Die Karte ist in fünf Farben gemalt; die Hauptstädte sind rot, die Flüsse tiefblau. Der Verfasser nennt sich in der Legende auf der linksseitigen unteren Ecke der Karte, dort steht in normännisch-französischer Sprache: „Alle, die diese Geschichte besitzen, hören, lesen oder sehen, sollen zu Jesus um Erbarmen stehen für Richard von Haldingham und von Lafford, der sie gemacht und entworfen hat, daß ihm die Freude im Himmel zuteil werde“. Dieses Holdingham, wie es heute heißt, ist ein Weiler der Pfarre Sleaford in Lincolnshire. Der Verfasser nennt sich auch Richard de bello oder de batayl; vielleicht ist das sein Geburtsort.

Um 1260 wird er erwähnt als Schatzmeister der Lincoln-Kathedrale. 1276 war er Dignitär der Kathedrale und



Präbendar von Lafford; 1293 ist er Rektor in einem Orte in Oxfordshire, 1305 ist er Präbendar an der Kathedrale

zu Hereford; 1313 treffen wir ihn zum letzten Mal als Gesandten eines Bischofs auf dem Provinzialkonzil in London. Die Entfertigungszeit der Karte ist zwischen 1270 und 1283 anzufetzen.

Drei Erdteile sind dargestellt; in Europa betrachtet er das Gebiet zwischen Rhein und Pyrenäen als Gallia; folgende rheinische Städte sind eingezeichnet: Basela, Strasburh, Wormatia, Magoncia, Confluentia, Aggripina Colonia civitas, Aquis gran, an der Mose (Maas) gelegen, die dem alten Kartenzeichner als linker Nebenfluß des Rheines gilt. Der Engländer hat in einer Weise, die bei neueren Karten wieder sehr beliebt ist, jeden Ort durch eine kleine Architekturzeichnung zu charakterisieren versucht, die auffallend verschiedenartig sind. Köln ist gekennzeichnet durch einen romanisch anmutenden

Kirchenbau mit 4 Türmen und einer Kuppel, eine Darstellung, die stark an die auf dem ältesten Stadtsiegel, an die auf der Scheibe des Heribertschreins und ähnliche erinnert. Mainz wird durch eine zweitürmige Kirche, die in der Mitte eine große Kuppel zeigt, erläutert; romanische Gebilde finden sich auch bei der Darstellung von Magdeburg und Bremen. Eigenartig ist die Darstellung von Wormatia durch einen rundlichen Turm und von Aachen, das durch einen rundlichen Turm mit überhöhter Spitze gekennzeichnet ist. Vielleicht sollen diese beiden Bauten damit als Zentralbauten gekennzeichnet werden. Die Karte wird in der kunstgeschichtlichen Literatur nirgends erwähnt, sie hat aber vielleicht nicht nur eine Bedeutung für die alte Erdkunde, sondern auch für die Kunstgeschichte.

Dr. J. Giefen, Köln

Nochmals Pfeffer, Filz und Handschuhe¹

Über den Handschuh im Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglauben² ist neuerdings eine sehr gediegene Abhandlung erschienen, in der sich eine große Anzahl von Belegen für das wechselseitige Sich-Zuflicken von Handschuhen zwischen Städten angeführt wird. Anfänglich hatte der erste Kaufmann, der nach abgelaufener Jahresfrist die Stadt betrat, mit der ein solcher Vertrag von seiner Heimatstadt geschlossen worden war, die Anerkennungsgabe zu überbringen. Erst in späterer Zeit wurden zu diesem Zweck Gesandte geschickt³. Dabei scheint Worms schon sehr früh eine Rolle gespielt zu haben. Die in meinem Aufsätze mitgeteilte Nachricht über die Sendung Nürnbergs an Worms lautet im Urtext: „In civitate Wormatiensi in festo S. Johannis Bapt. si unus Nurembergensis dabit ibidem unam libram piperis et duas chirothecas, anno illo nihil aliud solvent vel amplius Nurembergenses“⁴. Dies ist die früheste uns bekannte Nachricht über Verwendung von Handschuhen zu solchem Zweck. Sie stammt aus dem Jahre 1219. Übrigens hat Worms schon 1266 nicht nur nach Nürnberg und Frankfurt Handschuhe, Stab und Pfeffer geschickt, sondern auch nach Köln, Mainz, Oppenheim, Speyer und Straßburg⁵.

Die auffallende Verbindung von Pfeffer und Handschuhen findet sich zwar schon in dem Auszuge aus den Rechten Londons von König Aetelred über Bewachung der Tore und Entrichtung des Zolls daselbst (vom Jahre 978 – 1016)⁶. Die homines imperatoris, also die Deutschen, sind verpflichtet, außer anderen Gaben zehn Pfund Pfeffer und 5 Paar Männerhandschuhe zu Weihnachten und Ostern abzuliefern. Doch ist dies noch keine Gegenseitigkeit zwischen Städten.

¹ Vgl. Der Wormsgau, II, 4. Heft, 1939, S. 264.

² Vgl. Berent Schwineköper, Der Handschuh im Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglauben, Neue deutsche Forschungen, Abt. Mitteldeutsche Geschichte, Berlin, 1938.

³ a. a. O., S. 115

⁴ Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Bd. 1. S. 195.

⁵ Schwineköper, a. a. O. S. 116.

⁶ Vgl. Höhlbaum, Hanfisches Urkundenbuch, Halle, 1876, I, S. 2.

Am 6. Juni 1264 verbürgen Mainz und Nürnberg ihren beiderseitigen Bürgern Zollfreiheit. Die gegenseitige Anerkennungsgabe bestand aus 1 Pfund Pfeffer und 2 weißen Handschuhen. Der symbolische Brauch hat sich bis 1800 erhalten. In der Koblenzer Zollrolle aus dem 14. Jahrhundert wird die Befreiung der Nürnberger vom Zoll in Koblenz ausgesprochen. Die Anerkennungsgabe bestand in einem halben Pfund Pfeffer. Besonders beachtlich ist eine Stelle über die Zollverhältnisse in Lüttich:

„Den Zoll in Lüttich zahlen nicht die Aachener, Dürener, Kölner, Nymweger, Lübecker, Frankfurter und Nürnberger. Zu Aachen und Köln sollen die Lütticher ihrerseits nichts zahlen. Düren soll dem Bürgermeister von Lüttich jedes Jahr zwei Gefäße aus Tannenholz und ein Paar weißer Handschuhe geben, Frankfurt ebenfalls ein Paar Handschuhe aus weißem Hirschfell und 1 Pfund Pfeffer, Nürnberg ein größeres Schwert, das mit beiden Händen zu fassen ist, nebst einem Gürtel, ebenfalls aus weißem Hirschfell, auch Lübeck ein Paar weißer Handschuhe und ein Schwert“⁷.

Meine Behauptung, daß ursprünglich der Handschuh selbst das Gefäß für den Pfeffer gewesen ist, finde ich bestätigt in Jakob Grimms Rechtsaltertümern (Bd. 1, S. 77 ff.), wonach bei unseren Vorfahren ein Handschuh oder auch Teile eines Handschuhs, z. B. der Däumling, als Hohlmaß gedient hat, ein eigenartiger Beweis für die Anschaulichkeit, die dem alten deutschen Recht eigentümlich war.

Die Annahme, daß nur Worms einen Filzhut mitgeschickt habe, wozu Goethes Darstellung des Pfeifergerichts verleitet, ist nicht zutreffend. Gemäß einem Weistum vom Dinghof in Leberach⁸ aus dem 13. Jahrhundert mußten die Hörigen Filzhut und Handschuhe abgeben. Der gleiche Zins läßt sich 1328 in einer Schweizer Urkunde⁹ nachweisen. Auch in diesen Fällen handelt es sich um Anerkennungsgaben. Der Filzhut scheint also kein oder wenigstens nicht ausschließlich ein Wormser Sondererzeugnis gewesen zu sein.

Dr. J. Giefen, Köln

⁷ Alle Anmerkungen bei Höhlbaum, a. a. O. III, 1882, S. 300, Anm. 2.

⁸ Vgl. Jakob Grimm, Weistümer, Bd. 4, S. 263.

⁹ Vgl. Font. rer. Bernes. Bd. 4, Bern, 1877, S. 664 ff.

Das Ahenheimer Zunftschild im Museum der Stadt Worms

Vor einiger Zeit wurde das Gemeinschaftsschild der Ahenheimer Zünfte auf dem Speider des Gastwirts Johann Spöhr in Ahenheim aufgefunden und als Leihgabe dem Museum der Stadt Worms übergeben. Durch die Malerin Frau Dagmar Wiegels-von Ladiges wurde es sorgfältig gereinigt und in seinen alten Farben wieder aufgerichtet und erneuert, so daß es jetzt als eine besondere Zierde der umfangreichen schmiedeeisernen Kunstwerke des Museums vielfache Beachtung findet. Die

jetzt wieder erkennbaren Zunftzeichen bezeichnen 16 Handwerke. Da die Zunftwappen nicht immer die gleichen feststehenden Symbole tragen, sondern in vielen örtlichen Abwandlungen Handwerksgerät und Zeichen benutzen*, ist die Deutung der einzelnen Zeichen nicht ganz einfach

* Vgl. A. Gremfer, Zunftwappen und Handwerkerinsignien, Frankfurt a. M. 1889.

G. A. Seyler, Berufswappen in Siebmachers Wappenbuch VII. 1. Bd. Nürnberg 1898.